Allgemeine Geschäftsbedingungen Kita Traumfänger / Elternreglement (Flexi Programm)

1. Aufnahme / Anmeldung

Die Kita Traumfänger betreut Kinder ab einem Alter von drei Monaten bis zum Eintritt in den obligatorischen Kindergarten.

Ebenso besteht die Möglichkeit, Kinder ab Eintritt in den Kindergarten vor und nach dem Kindergarten oder während der jeweiligen Ferien bei uns betreuen zu lassen. Wenn nötig holen wir das Kind vom Kindergarten ab, und/oder bringen es dorthin.

Kita Traumfänger bietet Ganz- und Halbtagsplätze an und hat jeweils von Montag bis Freitag ab 06.30 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

Die Mindestbetreuung pro Kind und Woche beträgt zwei halbe Tage oder einen ganzen Tag.

Mit der Anmeldung und der Unterschrift akzeptieren die Eltern des angemeldeten Kindes die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit der Unterschrift des Anmeldeformulars ist die Anmeldung verbindlich. Die Eltern erhalten von der Kita Traumfänger eine schriftliche Bestätigung.

1.1 Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnung wird pro Kind individuell gestaltet und mit den Eltern im Vorfeld besprochen. Für die Eingewöhnung wird eine Pauschale gemäss aktueller Preisliste berechnet. Sollte die Eingewöhnungszeit von den Eltern unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden, so wird der dann gültige Pauschalbetrag erneut fällig.

Eltern haben, nach Voranmeldung und Rücksprache mit der Leitung, die Möglichkeit an einem gratis Schnuppertag teilzunehmen, um sich einen Eindruck von der Kita Traumfänger verschaffen zu können.

1.2 Stundenweise Betreuung / zusätzliches Bringen / flexible Betreuung

Die Kita Traumfänger bietet nach Rücksprache eine stundenweise Betreuung ausserhalb der angemeldeten Tage an. Die Kinder müssen dafür in der Kita Traumfänger angemeldet sein. Hierfür werden Kosten gemäss aktueller Preisliste fällig.

<u>Flexible Betreuung</u>

Betreuungstage können von den Eltern einen Monat im Voraus kostenlos per E-Mail auf der schriftlich angemeldet werden. Je früher die Anmeldung erfolgt, desto grösser ist die Chance den gewünschten Platz zu erhalten.

Ein weiteres Verschieben eines bereits getauschten Halb- oder Ganztagsplatzes ist grundsätzlich möglich..

Aus administrativen Gründen müssen der Tausch oder zusätzliche Buchungen mindestens 3 Arbeitstage im Voraus per Mail schriftlich gemeldet beziehungsweise angefragt werden. Die Kita Traumfänger ist nicht verpflichtet, dem Wunsch zu entsprechen, wenn nicht genügend Kapazität vorhanden ist.

Ist der Wunschtag ausgebucht, wird von der Kita Traumfänger gerne eine Alternative vorgeschlagen. Es besteht kein Rechtsanspruch zum Tauschen oder auf zusätzliche Buchungen.

Die Kinder können auch zusätzlich an Halb- oder Ganztagen gebracht werden. Hierfür gelten die vertraglich vereinbarten Tarife und die regulären Öffnungszeiten. Voraussetzung für zusätzliche Buchungen von Halb- und Ganztagen ist, dass genügend Platz und Personal vorhanden ist. Zusätzlich gemeldete Halb- oder Ganztage werden separat in Rechnung gestellt. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage.

Sofern zusätzliche Tage nicht angemeldet wurden, können die Kinder nur in Ausnahmefällen und wenn genügend Kapazität vorhanden ist, angenommen werden. Diese Tage werden dann zum vertraglich vereinbarten Tarif separat in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Anmeldungen müssen Schriftlich oder Telefonisch angefragt werden.

1.3 Änderung von Betreuungszeiten

Für eine Reduzierung der Betreuungszeit muss eine Teil-Kündigung schriftlich, unter Einhaltung der Bestimmungen unter Punkt 3, erfolgen. Die Kita Traumfänger erstellt für die veränderte Betreuungssituation einen neuen Vertrag.

Eine Erhöhung der Betreuungszeit ist jederzeit möglich, sofern genügend Platz und Betreuungspersonal vorhanden ist. Auch in diesem Fall wird die Kita Traumfänger einen neuen Vertrag aufsetzen.

Eine Verschiebung der Halb- oder Ganztage auf einen anderen Wochentag kann jederzeit erfolgen, sofern sie keine Reduzierung der Betreuungszeit bedeutet und ausreichend Platz und Betreuungspersonal vorhanden ist. Eine entsprechende Bestätigung über die neuen Betreuungstage wird durch die Kita Traumfänger zugestellt.

1.4 Reservationsgebühren

Eltern, die ihr Kind mindestens drei Monate vor dem Eintritt in die Kita anmelden, zahlen eine Reservationsgebühr in Höhe von CHF 250.–.

- **In Rechnungstellung:** Nach Unterzeichnung des Vertrages werden die CHF 250.– Reservationsgebühr in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innerhalb von 7 Arbeitstagen zu begleichen, andernfalls wird der Vertrag als nichtig erklärt.
- **Anrechnung:** Beginnt das Kind wie vertraglich vereinbart die Kita, wird die Reservationsgebühr in der ersten Rechnung vollständig abgezogen und gutgeschrieben.
- **Späterer Eintritt oder Absage:** Sollte der Eintritt des Kindes auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden oder die Eltern sich kurzfristig entscheiden, das Kind doch nicht in die Kita zu bringen und den Vertrag kündigen, verbleibt die Reservationsgebühr bei der Kita und wird der Kitakasse gutgeschrieben.

2. Tarif

2.1 Tarifordnung

Abrechnungsgrundlage des Vertrages ist die aktuell gültige Preisliste. Auf die Monatspauschale gewährt die Kita Traumfänger einen Geschwister-Rabatt von 5%, wenn beide Kinder in der Kita Traumfänger betreut werden. Dieser Rabatt wird auf der monatlichen Rechnung des zweiten Kindes abgezogen. Der Anspruch auf Geschwister Rabatt erlischt, wenn eines der beiden Kinder aus der Kita Traumfänger austritt.

2.2 Höhere Gewalt

Kann der Betrieb aufgrund höherer Gewalt nicht, oder nur teilweise weitergeführt werden, sind die Kosten des Betreuungsverhältnisses trotzdem zu begleichen.

Die Kita Traumfänger zahlt keine Entschädigung an die Vertragspartner im Falle einer vorübergehenden Schliessung oder eines reduzierten Betriebes aufgrund höherer Gewalt.

2.3 Rechnungsstellung / Mahnung / Betreuungsstopp

Die Monatspauschale für die Betreuung ist monatlich im Voraus (bis zum 1. des Monats) zu begleichen.

Bei Zahlungsverzug entstehen Mahngebühren und Verzugszinsen gemäss aktueller Preisliste. Mit der zweiten Mahnung wird zusätzlich ein Betreuungsstopp für das Kind eingeleitet.
Sollte die Zahlung nach der zweiten Mahnung nicht innerhalb der festgesetzten Frist erfolgen, wird der Vertrag von der Kita Traumfänger fristlos gekündigt.

Für die Löschung, resp. den administrativen Aufwand pro Betreibungsnummer entstehen Kosten gemäss aktueller Preisliste. Erst wenn diese ebenfalls vollständig beglichen sind, wird die Betreibung aus dem Register gelöscht.

Die Kita Traumfänger stellt im Januar des Folgejahres einen Steuerauszug aus.

3. Kündigung – Teilkündigung / Austritt

Die Kündigung / Teilkündigung muss am letzten Arbeitstag des Monats schriftlich eingereicht und übergeben werden. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate. Der Poststempel ist nicht gültig und wird nicht beachtet.

Bei Missachtung der Kündigungsfrist verschiebt sich die Kündigung um einen Monat und der laufende Monat ist geschuldet.

Kommt das Kind während der Kündigungsfrist, egal aus welchem Grund nicht mehr in die Kita Traumfänger, wird der gesamte Restbetrag bis zum Ende der Kündigungsfrist in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfristen ändern sich dabei nicht.

Wenn man das Kind vor der Kündigungsfrist oder während der Kündigungsfrist aus der Kita nimmt, gibt es keine Sonderrabatte oder Spesenabzüge. Der Tarif bleibt gleich. Für die Abwesenheit der Kinder sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich und allfällige Zahlungen sind fällig.

4. Öffnungszeiten

Die Kita Traumfänger hat von Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

An offiziellen Feiertagen bleibt die Kindertagesstätte geschlossen, kommunale sowie kantonale Feiertage sind zu beachten. Die Kita Traumfänger macht am Freitag nach offiziellem Feiertag jeweils Brückentage und somit ist die Kita an diesen Freitagen zusätzlich geschlossen.

Die Kita Traumfänger hat in der Weihnachtszeit während der offiziellen Schulferien für zwei Wochen geschlossen. Zudem schliesst die Kita zusätzlich jährlich für einen ganzen Tag und zwei halbe Tagen, um sich intensiv mit der Überarbeitung der pädagogischen Konzepte zu beschäftigen und sich weiter zu entwickeln. Alle an diesen Tagen angemeldeten Kinder können diese Tage, in vorgängiger Absprache mit der Leitung, kompensieren.

4.1 Zeiten zum Bringen und Abholen

	Bringzeiten	**Hohlzeiten**
Ganzer Tag	6.30 bis 9.00	17.00 bis 19.00
Halber Tag Vormittag mit Essen	6.30 bis 9.00	13.30 bis 14.00
Halber Tag Vormittag ohne Essen	6.30 bis 9.00	11.00
Halber Tag Nachmittag mit Essen	11.00	17.00 bis 19.00
Halber Tag Nachmittag Ohne Essen	13.00 bis 14.00	17.00 bis 19.00

Verspätungen oder Fernbleiben, müssen telefonisch angemeldet werden.

Bei mehrmaligen Verspätungen oder Fernbleiben ohne Abmeldung kann die Kita Traumfänger nach einer ersten Abmahnung ein Bussgeld gemäss aktueller Preisliste verhängen. Höhere Gewalt ist hiervon ausgenommen.

- Die Eltern oder gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, ihre Kinder pünktlich abzuholen.
- Im Falle vergessener Abholungen werden die hinterlegten Kontaktpersonen informiert. Sollte keine der hinterlegten Personen erreichbar sein oder keine Informationen über den Aufenthaltsort der Eltern vorliegen, behält sich die Kita Traumfänger das Recht vor, die örtlichen Behörden, insbesondere die Polizei, zu kontaktieren, um die Sicherheit des Kindes zu gewährleisten.

- Die entstehenden Kosten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Sicherheits- oder Notdiensten aufgrund vergessener Abholungen gehen zu Lasten der Eltern oder gesetzlichen Vertreter.
- Die Eltern erklären sich damit einverstanden, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass ihre hinterlegten Kontaktpersonen zu den angegebenen Zeiten erreichbar sind

4.2 Abholen von Drittpersonen

Falls das Kind von einer Drittperson abgeholt wird, so müssen dies die Erziehungsberechtigten telefonisch melden und der Vor- und Nachnamen der Person angeben. Die Drittperson muss sich mit einem amtlichen Ausweis ausweisen können.

5. Absenzen / Meldepflichten

5.1 Krankheit / Unfall

Bei Krankheit oder Unfall bitten wir die Eltern, das Kind bis spätestens 8.30 Uhr telefonisch abzumelden. Bei Krankheit oder Unfall wird keine Reduzierung der Kosten gewährt. Die Tage können nicht nachgeholt werden.

5.2 Ferien / geplante Absenzen / Feiertage

Ferienabsenzen müssen mindestens eine Woche im Voraus gemeldet werden. Einzelne Tage können 3 Tage im Voraus gemeldet werden. Ferientage können nicht nachgeholt werden.

Die Kita Traumfänger hat an den eidgenössischen und kantonalen Feiertagen geschlossen. Diese Tage können nicht nachgeholt werden.

6. Krankheit / Unfall Haftung

6.1 Krankheit / Unfall

Bei schwerer Krankheit oder Unfall muss das Kind zu Hause bleiben und telefonisch abgemeldet werden.
Wenn das Kind in der Kita Traumfänger erkrankt, muss es sofort abgeholt werden.

Als schwere Krankheit gelten:

- Ansteckende Erkrankungen wie Windpocken, Scharlach oder den Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung, bei denen von einer Gefährdung der anderen Kinder ausgegangen wird / werden muss und / oder Fieber über 38.5 Grad.

Das Kind darf die Einrichtung erst wieder nach vollständiger Genesung besuchen. Als Nachweiss kann ein ärztliches Attest verlangt werden. Das Kind sollte mindesten 24 Stunden fieberfrei sein, ohne Fiebersenkende Medikamente.

- Bei leichter Erkrankungen, wie z.B. Erkältungen, dürfen die Kinder die Kita Traumfänger besuchen, sofern sie kein Fieber haben und sie am Kita-Alltag teilnehmen können. Die Leitung oder eine Fachperson kann aber dennoch im

Einzelfall entscheiden, ob das Kind die Kita Traumfänger besuchen kann oder abgeholt werden muss.

- Bei Babys, die zahnen und erhöhte Temperatur oder Fieber haben, wird eine Ausnahme gemacht. Die leitende Betreuerin entscheidet, ob das Wohlbefinden des Babys ausreichend ist, um in der Kita zu bleiben. Ansonsten muss das Baby abgeholt werden. Dies gilt auch im Fall von Durchfall.

Bei Unfall oder besonderen Krankheitssymptomen ist die Kita Traumfänger berechtigt einen Notarzt zu besuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

Allergien und sonstige Empfindlichkeiten sind bei der Aufnahme, oder bei späterem Bekanntwerden unverzüglich, zu melden.

Allergien oder Erkrankungen eines Kindes, die eine spezielle ärztliche Diät oder Ernährung erforderlich machen, sind der Kita Traumfänger ärztlich nachzuweisen. Ein gegebenenfalls erforderlicher Diät- oder Ernährungsplan ist auszuhändigen.
Religiöse oder kulturelle Besonderheiten bezüglich des Essens werden respektiert. Esswaren oder Getränke sind den Kindern nicht mitzugeben.
Für die Kinder, die einer ärztlichen Diät oder Ernährung unterstehen, steht es den Eltern frei die Mahlzeiten selbst mitzubringen. Die Mahlzeitenpauschale wird in dem Fall nicht abgerechnet.

6.2 Versicherung

Bei der Anmeldung ist eine Kopie des Versicherungsausweises der Krankenkasse beizulegen. Die Kinder/Eltern müssen eine privat abgeschlossene Krankenkasse sowie Unfallversicherung haben und eine private Haftpflichtversicherung. Die Kita Traumfänger ist nach allen gesetzlichen Vorgaben versichert.

Bei mutwilligen Schäden durch das Kind haften die Erziehungsberechtigten.

7. Werbung

Das Personal ist berechtigt Fotos von den Kindern für Zwecke der Kita Traumfänger zu verwenden, wie z.B. interne Aushänge, Alben, Collagen etc. Die Fotos dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Fotos werden nur mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten auf die Webseite geladen oder für Printmedien genutzt.

8. Mahlzeiten / Kleidung / Windeln

8.1 Flaschennahrung, Brei, Znüni

Für Babys und Kleinkinder muss die Schoppen-Nahrung von den Erziehungsberechtigten nicht mitgebracht werden. Flaschen oder andere Utensilien zur Schoppen-Nahrung muss ebenfalls von den Erziehungsberechtigten nicht mitgebracht werden. Dies bietet die Kita zu Verfügung.

Kita Traumfänger legt Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Die Kinder lernen, regelmässig und gesund zu essen. Kita Traumfänger kocht das Mittagessen vorzugsweise mit frischen Produkten. Das Frühstück und die Zwischenverpflegungen am Vormittag und Nachmittag bestehen aus Früchten, Gemüse, Müesli, Milchprodukten und Brot.

Für die Kleinsten werden selbst gemachte Breie angeboten.

8.2 Windeln

Die Windeln sind ebenso wie die täglichen Hygieneprodukte wie Zahnbürsten, Zahnpasten etc. in den Leistungen der Kita Traumfänger inbegriffen. Werden den Kindern spezielle Windeln mitgegeben, reduziert sich der Tarif nicht.

8.3 Kleidung

Jedes Kind sollte immer genügend witterungsgerechte Ersatzkleidung in der Kita Traumfänger haben. Ebenso gehören Finken oder Rutschsocken und ein paar Trainingshosen zur Grundausstattung. Die persönlichen Utensilien können bei Kita Traumfänger in einem persönlichen Fach deponiert werden. Es obliegt ausschliesslich in der Verantwortung der Eltern, dass die Kinder immer genügend Ersatzkleidung sowie witterungsgerechte Kleidung und Schuhe dabeihaben.

Wir gehen bei jeder Witterung nach draussen.

Es gilt Hausschuh-Pflicht für jedes Kind.

Die persönliche Kleidung, wie auch Kappen, Handschuhe, Regenbekleidung, Brillen etc. sind zu kennzeichnen, damit keine Verwechslung stattfinden kann.

Die Kita Traumfänger übernimmt keine Haftung für verlorene, unauffindbare oder defekte Gegenstände.

8.4 Spielsachen und «Tröster»

Alle Spielsachen und persönlichen Gegenstände, wie Bärli, Nuggi etc. dürfen die Kinder sehr gerne mitnehmen.

Für die deponierten Gegenstände übernimmt die Kita Traumfänger keine Haftung.

9. Elternkontakt

Immer wenn die Kinder gebracht und abgeholt werden, soll ein persönlicher Austausch stattfinden. Die Mitarbeiter werden bei der Abholung jeweils über das Tagesgeschehen informieren. Aus diesem Grund bitten wir die abholenden Personen genügend Zeit einzuplanen, damit die jeweilige abgebende Person in Ruhe das Feedback geben kann.

Wünschen Eltern ein Elterngespräch, können sie dies verlangen. Die entsprechenden Mitarbeiter werden mit den Eltern gerne einen Termin vereinbaren.

10. Trägerschaft / Leitung

Träger der Kita Traumfänger ist Melanie Häfliger, 15.07.1995, aus Luzern

10.1 Geschäftsleitung der Kita Traumfänger

Die Geschäftsleitung führt die Kita Traumfänger in administrativen, organisatorischen, juristischen und personellen Belangen

10.2 Fachliche Leitung der Kita Traumfänger

Die Kitaleitung ist für die fachliche und pädagogische Führung, sowie den reibungslosen Ablauf in der Kita Traumfänger verantwortlich. Unterstützt wird die Kitaleitung durch ein Team von versierten Fachleuten.

Die ausgebildeten Personen sind die ersten Kontaktpersonen / Ansprechpartner der Eltern.

Mit dem Unterzeichnen des Betreuungsvertrages erklären Sie sich mit unseren AGB (Elternreglement) einverstanden und bestätigen, diese verstanden zu haben.